



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

34

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln, Umbau Am Anger 26 zum Verwaltungsgebäude

34

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Einsatz von Städtebaufördermitteln – Sanierung der Stadtkirche St. Michael 2. BA, 2. PA

34

Öffentliche Bekanntmachungen

36

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

36

Ausschusssitzungen

36

Ausschusssitzungen

37

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

37

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

38

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

38

Öffentliche Ausschreibungen

39

Neugestaltung Unterm Markt

39

Leitungsbau, Ver- und Entsorgung

39

Grundhafter Ausbau Jenertal vom Knoten Wöllnitz bis Kernbergstraße und Anpassungsbereiche

41

Schul - PC, Standard - PC

43

Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen

43

Umbau Anger 26 zum Verwaltungsgebäude

44

Beschlüsse des Stadtrates

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln, Umbau Am Anger 26 zum Verwaltungsgebäude

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0323-BV

1. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 2.137.200 € für den Umbau des Gebäudes Am Anger 26 zum Verwaltungsstandort wird zugestimmt.

Begründung:

In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 01.08.06 wurde der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien beauftragt den Umbau nach der vorgelegten Konzeption umzusetzen.

Das Angergymnasium ist Bestandteil des mit Stadtratbeschluss festgesetzten Fördergebietes Stadtumbau Ost-Innenstadt.

Der Umbau des Gebäudes Am Anger 26 zum Verwaltungsstandort ist somit im Rahmen des Bund-Länder-Programmes Stadtumbau- Ost förderfähig.

Die Förderung beträgt 60% der ermittelten Gesamtkosten und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Gesamtkosten	3.562.000 €
Förderbetrag 60 v.H.	2.137.200 €

davon:

Bund-/Landmittel 66,67 v.H.	1.424.800 €
gemeindlicher Miteleistungsanteil	712.400 €

Der gemeindliche Miteleistungsanteil ist im Wirtschaftsplan KIJ enthalten.

Der Bewilligungsantrag wurde auf der Grundlage der von KIJ ermittelten Gesamtkosten beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt. Der Zuwendungsbescheid vom 20.10.2006 liegt vor.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Einsatz von Städtebaufördermitteln – Sanie- rung der Stadtkirche St. Michael 2. BA, 2. PA

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0324-BV

1. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Sanierung der Stadtkirche Jena St.Michael, 2. Bauabschnitt, 2. Projektabschnitt, in Höhe von 1.680.000 € wird zugestimmt.

Begründung:

Nachdem die Sanierung des Kirchturms der Stadtkirche als 1. Bauabschnitt im Jahre 2001 abgeschlossen wurde, begann 2002 als 2. Bauabschnitt die Sanierung des Kirchenschiffes.

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 19.12.2001, 1. Teilabschnitt, und vom 20.02.2002, 2. Teilabschnitt wurden zur anteiligen Finanzierung Städtebaufördermittel in Höhe von 2.339.000 € bestätigt.

Die Finanzierung der Gesamtkosten war wie folgt vorgehen:

- Städtebauförderung	
Bund, Land, Stadt und Anteil	
Denkmalmittel zur Absenkung	
des Miteleistungsanteiles Stadt	2.339.000 €
- Fördermittel Arbeitsamt	2.428.000 €
- Kirchengemeinde	61.000 €
- Kirchbauverein	<u>195.000 €</u>
Gesamtfinanzierung	5.023.000 €
	=====

Das Bauvorhaben sollte vertragsgemäß im Dezember 2006 fertiggestellt sein.

Wegen Veränderung der Förderbedingungen des Arbeitsamtes im Jahre 2004 reduzierte sich der betreffende Finanzanteil um ca. 50 %. Durch die Bereitstellung von GFAW- und ABM-Mittel konnte nur ein Teil kompensiert werden. Die Ausfälle in der Finanzierung führten zu Bauzeitverlängerungen und zu Kostenerhöhungen (Gerüst, Baustelleneinrichtung, Nebenkosten, Bauunterbrechungen).

Während bei der Durchführung der Sanierung des Kirchendaches bis 2004 der berechnete Kostenrahmen eingehalten wurde, zeigte sich mit Beginn der Mauerwerksanierung, dass die Zerstörung der Steinoberflächen, der Fugen und des Maßwerkes weit größere Ausmaße angenommen hatte, als in der Planungsphase absehbar war.

In Zusammenarbeit zwischen dem Dombaumeister, der Bauhütte, der Deutschen Stiftung Denkmalpflege, dem Thüringer Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege sowie der Stadt wurden auf der Grundlage von Gutachten neue Sanierungsverfahren und Leistungsumfänge abgestimmt.

Zielstellungen waren:

- eine denkmalgerechte Ausführung
- die Fertigstellung der gesamten Außenflächen
- ein differenziertes Vorgehen an den einzelnen Außenwänden, um die Kostenerhöhung in Grenzen zu halten.

Im Ergebnis wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Südseite
Die Südseite wird in dem begonnenen Sanierungsumfang fertiggestellt (Brautportal ist nicht Gegenstand der geplanten Leistungen).
- Chor
Die Sanierung erfolgt in einem reduzierten Umfang mit verringertem Steinersatz, Reinigen der Oberfläche, Fugensanierung und Auftragung einer Lasur, die zu einem einheitlichen Erscheinungsbild führt.
- Nordseite
Die Nordseite weist die geringsten Zerstörungen auf und liegt nicht im unmittelbaren Blickfeld. Ihre Sanierung erfolgt in einem Mindestumfang mit geringem Steinersatz, Reinigen der Oberfläche und Fugensanierung.

Für die Ermittlung der zusätzlichen Kosten liegen detaillierte Leistungsverzeichnisse vor.

Neben den Kosten, verursacht durch die Bauzeitverlängerung und die zusätzlichen Aufwendungen für die Fassadensanierung, ist auch die erhöhte Mehrwertsteuer für die Leistungen des 2. Projektabschnittes ab 2007 enthalten.

Zur Umsetzung der Zielstellung, die Baumaßnahmen bis 2008 abzuschließen, wurden zwischen dem Kirchbauverein, dem Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Eigenbetrieb Jenarbeit und dem Denkmal- und Sanierungsamt umfangreiche Abstimmungen geführt.

Das erarbeitete Finanzierungskonzept sieht vor, dass für die mit den vorhandenen Finanzanteilen nicht realisierbaren Leistungen Städtebaufördermittel eingesetzt werden. Der Umfang beträgt 1.680.000 €. Die Fördermittel setzen sich aus Zuwendungen Bund/Land in Höhe von 1.120.000 € und Miteleistungsanteilen der Stadt in Höhe von 560.000 € zusammen.

Gemäß der Vorabstimmung mit dem Thüringer Ministerium Bau und Verkehr und dem Thüringer Landesverwaltungsamt können die Miteleistungsanteile der Stadt durch Mittel des Kirchbauvereins abgesenkt werden. Der Kirchbauverein beteiligt sich an der Finanzierung des Miteleistungsanteiles in Höhe von 540.000 €. Er hat dafür Fördermittel von Jenarbeit, von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Sparkassenstiftung eingeworben und bringt auch Eigenmittel ein (Anlage 2).

Die Städtebaufördermittel sind in dem für 2006 vom Thüringer Landesverwaltungsamt bestätigten Verpflichtungsrahmen einordenbar, ohne andere im Haushaltsplan der Stadt vorgesehene Maßnahmen verschieben zu müssen.

Die von der Stadt selbst zu erbringenden Miteleistungsanteile in Höhe von 20.000 € lassen sich durch Umschichtung im Vermögenshaushalt 2006 des Denkmal- und Sanierungsamtes sichern.

Der Antrag an das Thüringer Ministerium Bau und Verkehr zur Bestätigung der Übernahme von Miteleistungsanteilen durch den Kirchbauverein wurde gestellt und bestätigt.

An das Thüringer Landesverwaltungsamt wird ein Änderungsantrag zur Erhöhung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und des Förderbetrages gestellt.

Konzept zur Finanzierung Stadtkirche, 2. BA

Finanzierung Projektabschnitt 1	Summe (€)	
Städtebauförderung Bund, Land, Stadt einschl. Anteil Denkmalpflege	2.194.022	
Komplimentärfinanzierung	1.820.318	
Arbeitsamt	1.284.873	
Jenarbeit ABM	96.390	
GFAW	183.391	
Kirchgemeinde	61.356	
Kirchbauverein	131.411	
Kirchbauverein Anteil nichtförderfähige Kosten	62.897	
Summe 1. Projektabschnitt	1.820.318	4.014.340

Finanzierung Projektabschnitt 2		
Städtebauförderung Bund/Land	2/3	1.120.000
Miteleistungsanteil Stadt	1/3	560.000
Stadt		20.000
Jenarbeit BSI		300.000
Kirchbauverein		30.000
Sparkassenstiftung		30.000
DSD		180.000
Summe 2. Projektabschnitt	560.000	1.680.000
Gesamtsumme		5.694.340

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Wöllnitz o. g. Antrag gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit nach SachenR - DV umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines
5	12	Wöllnitz	129	Trinkwasserleitung, Entleerungsleitung
5	24/5	Wöllnitz	129	Trinkwasserleitung
5	25	Wöllnitz	129	Trinkwasserleitung
5	32/3	Wöllnitz	129	Trinkwasserleitung
1	34/6	Wöllnitz	152	Trinkwasserleitung
4	47/1	Wöllnitz	235	Trinkwasserleitung
5	26	Wöllnitz	253	Trinkwasserleitung
4	44	Wöllnitz	302	Trinkwasserleitung, Hydrant
1	7/2	Wöllnitz	412	Trinkwasserleitung
1	8/1	Wöllnitz	412	Trinkwasserleitung
1	9/1	Wöllnitz	412	Trinkwasserleitung
1	114/5	Wöllnitz	412	Trinkwasserleitung
1	34/2	Wöllnitz	464	Trinkwasserleitung
1	17/2	Wöllnitz	508	Trinkwasserleitungen mit Armaturen
5	35	Wöllnitz	508	Trinkwasserleitung
5	38	Wöllnitz	508	Quellstube
5	39	Wöllnitz	508	Trinkwasserleitung
1	2/3	Wöllnitz	544	Trinkwasserleitung

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **15.02.2007** – **15.03.2007** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 05.02.2007

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

 JENA STADT ZUR WELT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 20.02.2007, 18.00 Uhr, findet in im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 31. Sitzung des Gleichstellungs- und Sozialausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokoll - Tagesordnung - Diskussion: Rauchfreie Schulen - Drogen- und Suchthilfe in Jena - USV-Antrag auf Gewährung eines Sonderzuschusses zur vereinseigenen Dreifelderhalle - Aktuelle Beschlussvorlagen - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **21.02.2007, 18.00 Uhr**, findet in im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 39. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Bericht zur Umsetzung des § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Vergabe der Schulsozialarbeit Janisschule – Beschluss Modellprojekt Assistenz U25
- Tätigkeitsbericht AK junge Migrantinnen und Migranten JZ Nord – Bericht
- Strategische Ziele Jugendhilfeausschuss
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **22.02.2007, 17.00 Uhr**, findet in im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Vorstellung des Sanierungs- und Bebauungskonzeptes für die Grundstücke "Zur Sonne" (Markt 22) durch die Wohnungsgenossenschaft "Carl-Zeiss eG"
- Betriebskosten "Stadtbalkon" an der Wasserachse
- Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena / SBS 2007
- Einsatz von Städtebaufördermitteln 2. Halbjahr 2006 im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Denkmal- und Sanierungsamtes bis zu einer Höhe von 25 TE
- Sachstandsbericht und Stellungnahme der Stadt Jena zum Planfeststellungsverfahren Maua: Um- und Ausbau der Bundesstraße (B) 88 von der Bundesautobahn (BAB) A4 bis zur Gewerbegebietsanbindung Maua, Station 0+420 bis Station 1+770 und Neubau der B 88 Ortsumgehung Rothenstein, Station 1+770 bis Station 6+020
- Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Straßenbau Karl-Lieb-knecht-Straße 2. BA - 2. Teilabschnitt (von der Geschwister-Scholl-Straße – bis zur Rosenstraße)
- Widmung der Straße "Im Bürgergarten"
- Widmung der Straße ("An der Volkshochschule")
- BV Unterm Markt/ Markt, Umgang mit Baumgruppe
- Einleitung der zweiten einfachen Änderung des Bebauungsplanes „An Kochs Graben und hinter dem Spielberg“ in Kunitz
- Neubau Rad-/Gehwegbrücke Kunitz
- Satzung zur 10. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pößneck -

**Bekanntmachung
über die Anmeldung von Rechten**

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von
Jena, Blatt 4324

lfd. Nr. des Bestands-verz.	Gemar-kung	Flur	Flur-stück(e)	Lage	Fläche in m ²
1	Jena	5	91/5	Knebelstraße	15
Eigentümer: Verein Sachsenhausen Jena, Sitz Jena					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag der Stadtverwaltung Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03. 2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 15.03.2007 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, den 05. Februar 2007

gez. Scheelen
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)



Thüringer Landesamt für Straßenbau

- Außenstelle Sondershausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Lei- tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0009/2007-2112-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende

Gasniederdruckleitungen in der Gemarkung Win- zerla

mit einer Schutzstreifenbreite von **2 m** bzw. **4 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Winzerla, Flur 1, Flurstück 107/01
Flur 3, Flurstück 191/1, 348, 352,
Flur 4, Flurstück 52, 161, 328/1,
Flur 5, Flurstück 519/3,
Flur 6, Flurstück 23,

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachverordnungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 02.02.2006

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin



Thüringer Landesamt für Straßenbau

- Außenstelle Sondershausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Lei- tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0060/2006-1122-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende

Mittel- und Niederspannungskabel mit Zubehör

mit einer Schutzstreifenbreite von **2 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Löbestedt, Flur 1, Flurstück 63/1,
Flur 3, Flurstück 47, 52, 89/7, 417, 481, 483,
484,

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 02.02.2006

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Öffentliche Ausschreibungen



Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost-Aufwertung finanziert.

Die Stadt Jena und die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und der Zweckverband JenaWasser schreiben folgende Bauleistung nach VOB/A öffentlich aus:

Neugestaltung Unterm Markt

- Titel 1 - Oberflächen
- Titel 2 - Straßenbau
- Titel 3 - Elektroanlagen

Leitungsbau, Ver- und Entsorgung

- Titel 1 - Sanierung Abwasser Anschlussleitungen
- Titel 2 - Trinkwasser
- Titel 3 - Gas
- Titel 4 - Leittechnik

a) *Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena, VTA Leutragraben 1, 07743
Jena Tel. : 03641/ 49 5332
Fax: 03641/ 49 5305 Tel.:

Zweckverband JenaWasser +Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena
03641/ 688-0
Fax: 03641/ 688775

b) *Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A*

c) *Umfang der Leistungen:*

Los 1: Neugestaltung Unterm Markt (Stadt Jena)

Titel 1 - Oberflächen

- ca. 580 m² Granit-Gehbahnplatten D 15 cm liefern und einbauen
- ca. 140 m² Granitbodenplatten D 12 cm wie vor
- ca. 100 m² Granitpflasterplatten D 10 cm wie vor
- ca. 1250 m² Granit-Kleinpflaster gesägt/gestockt in Mörtel wie vor
- ca. 50 m² Granit-Kleinpflaster gespalten wie vor
- ca. 125 m² Granit-Kleinpflaster des AG in Sand/Splitt wie vor
- ca. 120 m² Kalkstein, KP, liefern und einbauen in Sand/Splitt
- ca. 50 m² Kalkstein, Mosaik, wie vor
- ca. 50 m² Kalkstein historisch als Läufer wie vor
- ca. 50 m² Porhyrpfaster, Mosaik wie vor
- ca. 30 m Hochbordstein Granit A3, Phase gerundet liefern und einbauen

ca. 360 m	Tiefbordstein Granit B6 Phase gerundet wie vor
ca. 2 Stck	Großbaumpflanzungen, Baumscheibensystem + Gitter
ca. 12 Stck	Baumbügel
ca. 4 Stck	Fahrradbügel
ca. 2 Stck	Bänke
ca. 4 Stck	Papierkörbe

Titel 2 - Straßenbau

ca. 650 m ³	Bodenaushub
ca. 2650 m ²	Planum
ca. 390 m ³	HGT d=15 cm
ca. 600 m ³	Frostschutz
ca. 2000 m ²	Drainbitumen d=14 cm
ca. 19 Stck	Straßeneinläufe
ca. 300 m	Sickerstrang DN 100
ca. 420 m	Natursteinborde aufnehmen
ca. 2050 m ²	Bitumenaufbruch
ca. 540 m ²	Pflasteraufbruch versch. Sorten
ca. 3 Stck	Bäume fällen

Titel 3 - Elektroanlagen

ca. 1600 m	Kabel liefern und verlegen
ca. 16 Stck	Wandleuchten montieren
ca. 4 Stck	Mastleuchten montieren
ca. 4 Stck	Lichtmasten, H = 4m
ca. 1 Stck	Zähleranschluss säule für 2 Zähler
ca. 3 Stck	Versenkbare Festplatzverteiler

Los 2: Leitungsbau Ver- und Entsorgung (SWJ-P GmbH und Zweckverband Jena-Wasser)

Titel 1 - Sanierung Abwasser-Anschlussleitungen

ca. 280 m	Anschlussleitungen DN 150 PP
ca. 160 Stck	Bögen DN 150 PP
ca. 13 Stck	Sattelstücke

Titel 2 - Trinkwasser

ca. 98 m	Druckrohr PE-HD 160 x 14,6
ca. 106 m	Druckrohr PE-HD 110 x 10,0
ca. 3 Stck	Schieber DN 150
ca. 4 Stck	Schieber DN 100
ca. 3 Stck	Unterflurhydranten UH 80
ca. 40 m	Hausanschlussleitungen

Titel 3 - Gas

ca. 245 m	Druckleitung PE-HD 110
ca. 4 Stck	Absperrschieber DN 100
ca. 40 m	Hausanschlussleitungen

Titel 4 - Leittechnik

ca. 700 m	FM-Kabel
ca. 105 m	Schutzrohr PE-HD 110 x 6,3
ca. 330 m	IT-Kabel mit Schutzrohr
ca. 3 Stck	Kabelziehschächte

d) *Ort der Ausführung:*

Jena, Stadtzentrum Marktbereich von Löbderstr. bis Löbdergraben

h) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 21.05.2007

Bauende: 30.11.2007

Bauzeitverkürzung durch Arbeitszeitauslastung 6.00 bis 22.00 Uhr und Sonnabendarbeit, Ausführung in Abschnitten unter Vollsperrung mit Aufrechterhaltung Fußgänger und Anlieferverkehr

i) *Abholung bei*

Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena

Zimmer 9N05, um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten 03641/ 495332

j) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:

140,00 Euro bei Direktabholung + Diskette,

150,00 Euro bei Postversand + Diskette,

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena

Konto-Nr. : 4149149

BLZ: 830 200 87

Cod. ZG: 61.18097.4

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Die Ausschreibungsunterlagen können ab 26.02.2007 im VTA Jena, Zi.-Nr. 9N05 entgegen genommen werden.

k) *Submissionstermin:*

22.03.2007 um 13:00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 9N07

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

m) *Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen*p) *Geforderte Sicherheiten:*

Für die Stadt Jena

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Für die SWJ-P/ Zweckverband JenaWasser

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

s) *Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.*t) *Zuschlags- und Bindefrist: 30.05.2007*

- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- v) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Die Stadt Jena schreiben gemeinsam mit den Stadtwerken Jena/Pößneck und dem Zweckverband JenaWasser folgende Leistungen öffentlich aus.

Grundhafter Ausbau Jenertal vom Knoten Wöllnitz bis Kernbergstraße und Anpassungsbereiche

- a) *Auftraggeber*
Leistungsbereich (LB) 1
 Stadt Jena
 Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
 Leutragraben 1
 07743 Jena
 Tel.: 03641/495301
 Fax: 03641/495305

Leistungsbereich (LB) 2
 Stadtwerke Jena/Pößneck und Zweckverband JenaWasser
 Rudolstädter Str. 39
 07745 Jena
 Tel.: 03641/688-0
 Fax: 03641/688200
- b) *Vergabeverfahren*
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) *Art des Auftrages*
 Straßenbau, Beleuchtung, Ver- und Entsorgungsleitungen
- d) *Ort der Ausführung* 07749 Jena
- e) *Art und Umfang der Leistungen*
LB 1
 Straßenbau grundhafter Ausbau
 ca. 2900 m² Aufbrechen der vorhandenen Befestigung, Asphalt, Natursteingroß- und Kleinpflaster, Mosaikpflaster, Betonpflaster
 ca. 1300 m³ Boden lösen
 ca. 300 m³ Untergrundverbesserung nur nach Prüfung und Festlegung durch den AG
 ca. 2900 m² Planum herstellen
 ca. 2900 m² Geotextile Bewehrung

 ca. 12 St Abbruch Straßeneinläufe

- ca. 50 m³ Leitungsgraben
- ca. 35 m Anschlussleitung PP, DN 160
- ca. 300 m Drainageleitung PE-HD, DN 100
- ca. 13 St einschl. Drainschicht Kiessand 4/32
- ca. 11 St Straßeneinläufe 300 x 500, Kl. D 400
- ca. 40 St Schachtabdeckung auf Höhe setzen
- ca. 2300 m² Hydrant-/Schieberkappe auf Höhe setzen
- ca. 1500 m² Frostschuttschicht 0/45, statische Verdichtung
- ca. 1300 m² Schottertragschicht 0/45, statische Verdichtung
- ca. 1300 m² Asphalttragschicht 0/32 Cs, d = 10 cm
- ca. 1300 m² Asphalttragschicht 0/22 Cs, d = 11 cm
- ca. 1300 m² Asphaltbinderschicht 0/16s, d = 5 cm
- ca. 1300 m² Asphaltdeckschicht 0/11, d = 4 cm
- ca. 250 m² Natursteinkleinpflaster herstellen
- ca. 300 m² Natursteingroßpflaster herstellen
- ca. 800 m² Natursteinmosaikpflaster herstellen
- ca. 500 m² 2 Zeiler Natursteingroßpflaster herstellen
- ca. 720 m Naturborstein 2/3 Altmaterial, 1/3 Neumaterial 15x30x100
- ca. 25 m Betontiefbord T 8x25
- ca. 11 St Schilder abbauen
- ca. 5 St Schilder aufstellen
- ca. 8 St vorhandene Straßenbeleuchtungsmasten und Leuchten ab- und einbauen
- ca. 50 m Erdkabel Typ NYY-0 4x10 mm² liefern und verlegen
- Straßenbau, Anpassungsbereiche
- ca. 5 St Baumschutz
- ca. 4 St Hydrant-/Schieberkappe auf Höhe setzen
- ca. 2 St Schacht SWJ-P/ Telekomschacht auf Höhe setzen
- ca. 180 m bituminöse Decke schneiden und bituminöse Fuge herstellen
- ca. 500 m² bituminöse Deckschicht aufbrechen
- ca. 160 m² Großpflaster mit bituminöser Deckschicht aufbrechen
- ca. 850 m² vorhandene FSS lösen und als Ausgleichsschicht im Baubereich verteilen
- ca. 850 m² Planum herstellen
- ca. 8 St Straßeneinläufe (davon 3 Seiteneinläufe) abbrechen
- ca. 90 m 1 Zeiler Kupferschlacke aufnehmen und wiederherstellen
- ca. 8 St Straßeneinläufe 500 x 500, Kl. D 400
- ca. 30 m Anschlussleitung PP, DN 160
- ca. 850 m² Asphalttragschicht 0/32 Cs, d = 14 cm
- ca. 850 m² Asphaltdeckschicht 0/11, d = 4 cm

ca. 8 St bauzeitliche Beschilderung Z 286 mit Zusatzschild 1020-32, einschl. Material entsorgen

LB 2

Trinkwasser

ca. 15 m Trinkwasserleitung PE-HD 90x8,2, PE 80, SDR 11

ca. 270 m Trinkwasserleitung PE-HD 110x10, PE 80, SDR 11

ca. 120 m Trinkwasserleitung PE-HD 160x14,6, PE 80, SDR 11

ca. 19 St Neubau bzw. Umbindung Trinkwasserhausanschlüsse PE-HD 40x3,7, PE 80, SDR 11

Mischwasser

ca. 45 m Mischwasserkanal DN 300 GfK, SN 10000

ca. 200 m Mischwasserkanal DN 600 GfK, SN 10000

ca. 105 m Mischwasserkanal DN 800 GfK, SN 10000

ca. 36 St Neubau bzw. Umbindung Grundstücksanschlüsse DN 160 PP

Gas

ca. 335 m HD-Gasleitung DN 100 St

ca. 35 m MD-Gasleitung PE-HD d 110

ca. 1 St Umbindung MD-Gashausanschluss PE d 32

Elt/Informationstechnik

ca. 260 m Fernmeldekabel A-2YF (L) 2Y 20x2x0,8

ca. 150 m Leerrohr PE-HD 63x3,6

ca. 80 m Schutzrohr PVC d 90

ca. 265 m Kabelgraben für Nieder- und Mittelspannungsleitungen

incl. aller Erdarbeiten

Die Baumaßnahme ist in vier Bauabschnitten zu realisieren!

Leistungen Dritter

Die Telekom und Kabel Deutschland planen ihre Leistungen an den günstigsten Bieter zu vergeben. Diese Leistungen sind im Rahmen der Bauzeit in den Bauablauf zu integrieren.

f) *Aufteilung in Lose:* nein / keine losweise Vergabe

g) *Planungsleistungen* keine

h) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 10.04.2007

Bauende: 15.12.2007

Bauzeitverkürzung durch Auslastung der Tageszeit von 07:00 bis 20.00 Uhr und Arbeiten am Samstag

i) *Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:*

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadt Jena

Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt

Leutragraben 1

07743 Jena

Etage 9, Zimmer N05

Tel.: 03641/495331

Fax: 03641/495305

eingesehen und ab dem 19.02.2007 abgeholt werden bzw. werden am 19.02.2007 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt (um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten).

j) *Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:

55,00 Euro bei Direktabholung

63,00 Euro bei Postversand

4,00 Euro Diskette (2 Stück)

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: HypoVereinsBank Jena

Konto-Nr. 4149149

BLZ 830 200 87

Cod. Zahlungsgrund 61.18096.6

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) *Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:* 08.03.2007, 10:00 Uhr

l) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind*

Stadt Jena

Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt

Leutragraben 1

07743 Jena

m) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:* deutsch

n) *Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:* Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) *Angebotseröffnung:*

08.03.2007, 10:00 Uhr

Stadt Jena

Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt

Leutragraben 1

9. Etage, Zimmer N07

p) *geforderte Sicherheiten:*

Stadt Jena (LB 1) und

SWJ/P und JenaWasser (LB 2)

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge

Mängelansprüchebürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

q) *Zahlungsbedingungen:*

gemäß VOB und Verdingungsunterlagen

r) *Bietergemeinschaften:*

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern

- s) *Eignungsnachweis:*
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. DVGW-Zulassung o.glw. Nachweis. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen.
- t) *Zuschlags- und Bindefrist:* 10.04.2007
- u) *Nichtzulassung:*
Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
- v) *Nachprüfbehörde:*
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Stadt Jena



Das Medienzentrum der Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Schul - PC, Standard - PC

Für diese Ausschreibungen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto:

Stadt Jena
Konto-Nr.: 574
BLZ: 830 530 30 – Sparkasse Jena
Cod. Zahlungsgrund: 20000.11000
mit dem Vermerk: Ausschreibung Medienzentrum

einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können am Mittwoch und Donnerstag, den 21./22.02.07, in der Zeit von 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr) im Sekretariat des Sachgebietes Bildungsservice, Saalbahnhofstr. 9 - Erdgeschoss, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis vier Tage vor dem Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt (mz@jena.de).

Die Abgabe der Angebote hat bis zum 09.03.2007 - 12.00 Uhr zu erfolgen. Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Jena, (Sachgebietes Bildungsservice, Saalbahnhofstr. 9, 07743 Jena) vorliegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 13.03.2007 unter Ausschluss der Bieter.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbe-register
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) **(Vorort-Service innerhalb von 4 Stunden ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung)**
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller

Stadt Jena



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6,
PF 100338, 07703 Jena
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen sowie der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 09.03.2007
18	Freianlagen Bodenabtrag/ Erdaushub ca. 850 m³ Betonpflaster ca. 750 m² Natursteinpflaster verlegen ca. 380 m² Wassergebundene Decke ca. 800 m²	16,00 €/ 2,20 €	16. KW 07 - 46. KW 07	11.00 Uhr



Wasserrinne, monolithische Betonfertigteile ca. 110 m Schotterrasen ca. 200 m ² Holzterrasse ca. 180 m ² Rasen-/Wiesenansaat ca. 4.000 m ² Laubbaum Hochstamm 16 Stk. Schnitthecke ca. 230 Stk. Sträucher ca. 300 lfm. Staudenflächen ca. 170 m ² Versickerungsrinne/ -mulde ca. 1.100 m ² Sitzbänke 9 Stk. Gerätehaus, Schaukel, Seil- netz, Sandkasten, Werkpo- deste			
--	--	--	--

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für

Los 18 - 3 von JenArbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **4** Monate einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/ Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1202.08

mit dem Vermerk "Ganztagsschule Jena, Freianlagen" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **15.02.2007** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **13.04.2007**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
 Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten,
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
 PF 100338, 07703 Jena

Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau Anger 26 zum Verwaltungsgebäude

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 13.03.07
22	Aufzugsanlagenbau 1 Stück Personenaufzuganlage, 4 Etagen, zweiseitiger Zugang, Kabinengröße: 1,10 x 2,10 m 1 Stück Kleingüteraufzug Archiv, 2 Etagen, zweiseitiger Zugang, Kabinengröße: 1,00 x 0,80 m	5,00 €/1,45 €	01.06.07 - 29.05.07	10.00 Uhr
23	Fahrregalanlage, Festregalanlage, Stahlbauarbeiten 1900 lfdm (2400 akm) Fahr- und Festregalanlage, 1300 lfdm (1600 akm) Festregale, 250 m ² Zwischendecke aus Lichtgitterrost inkl. Stahlbau	5,00 €/1,45 €	01.06.07 - 30.07.07	10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena

Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1308.03

mit dem Vermerk "Umbau Am Anger 26, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 21.02.2007 von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 23.03.2007.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten,
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar